



## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 030-2019  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.48

Eingereicht am: 03.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Stucki (Bern, SP) (Sprecher/in)  
Kocher Hirt (Worben, SP)  
Schneegg (Lyss, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.03.2019

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



### Berner Modell – Auswertung der Pilotprojekte

---

Der Gesundheits- und Fürsorgedirektor hat am 13. Dezember 2018 in einer Medienmitteilung die Ergebnisse der Zwischenanalyse zur Umsetzung des Behindertenkonzepts «Berner Modell» kommuniziert. Darin bezieht sich die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) auf Rückmeldungen aus dem Pilot, ohne detaillierte Angaben zu machen. Es interessiert, wie die GEF die Pilotprojekte ausgewertet hat und welche Rolle den Menschen mit Behinderungen, den Angehörigen, den Leistungserbringern und deren Verbänden bei der Auswertung zukam. Eine sorgfältige Auswertung der Pilotprojekte ist umso wichtiger, als die GEF angekündigt hat, dass gegenüber den Pilotprojekten Anpassungen vorgenommen würden. Entscheide zu allfälligen Anpassungen sollen auf einer soliden Grundlage gefällt werden, zu der eine umfassende Auswertung der Pilotprojekte gehört.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie sieht das Evaluationskonzept zu den Pilotprojekten aus? Wie wurden die Menschen mit Behinderungen, die Angehörigen, die Beistände, die Leistungserbringer und Beratungsstellen befragt? Zu welchen Themen wurden Fragen gestellt? Wie waren die Verbände in die Auswertung der Pilotprojekte involviert? Erfolgte die Befragung systematisch? Sind die Ergebnisse repräsentativ?
2. Liegen Angaben vor, wie Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige das neue System nutzen, was sich an deren Lebenssituation verändert hat und ob der effektive Be-

treuungsbedarf mit den gesprochenen Mitteln gedeckt werden kann? Inwiefern weicht der Leistungseinkauf vom ermittelten Betreuungsbedarf ab? Unterscheiden sich diese je nach Behinderungsart, Schwere der Behinderung, gewähltem Modell usw.? Welche Erkenntnisse ergeben sich aus diesen Angaben?

3. Liegen Angaben vor, wie die finanziellen Mittel eingesetzt werden? Welcher Anteil der finanziellen Mittel wird für den Bezug von Betreuungsleistungen von Institutionen eingesetzt, welcher Anteil für die Finanzierung von Assistenzpersonen, welcher Anteil für die Finanzierung von Leistungen von Angehörigen, und wer erbringt sonst noch Assistenzleistungen? Welche Erkenntnisse ergeben sich aus diesen Angaben?
4. Wurden die Kostengutsprachen ausgeschöpft? Unterscheidet sich der Ausschöpfungsgrad je nach gewähltem Modell (Betreuung hauptsächlich durch Institution, durch Assistenzpersonen, durch Angehörige, Mischmodell)?
5. Liegen Angaben vor, wie die Pilotteilnehmenden das Abklärungssystem einschätzen, was dessen Nutzen ist und was allenfalls Nachteile sind? Unterscheiden sich die Ergebnisse je nach gewähltem Modell, Behinderungsart, Schwere der Behinderung usw.? Was sind die Erkenntnisse aus diesen Angaben?
6. Liegen Angaben vor, wie die Pilotteilnehmenden die Prozesse von der Abklärung über den Leistungsbezug bis zur Leistungsabrechnung beurteilen, wo sie Schwachstellen und welche Verbesserungs- und Vereinfachungsmöglichkeiten sie sehen? Welche Erkenntnisse ergeben sich aus diesen Angaben?
7. Liegen Angaben vor, welche Unterstützung (z. B. durch Beratungsstellen) die Pilotteilnehmenden in Anspruch genommen haben, ob diese Unterstützung ausreichend war oder welche Unterstützung zusätzlich gewünscht wird? Welche Erkenntnisse geben sich aus diesen Angaben?
8. Liegen Angaben vor, wie viele Angehörige mit dem Kanton abrechnen und wie viele auf eine Abrechnung verzichten? Um welche Beträge handelt es sich, in welchem Verhältnis stehen sie zu den Gesamtkosten? Welche Erkenntnisse ergeben sich aus diesen Angaben?
9. Liegen Angaben zu den Assistenzpersonen vor? Wie hoch ist der Anteil der Verwandten, der Personen aus dem sozialen Umfeld, von angelerntem Personal und von ausgebildetem Personal? Finden Menschen mit Behinderungen geeignete Assistenzpersonen, und wie finden sie diese? Welche Erkenntnisse ergeben sich aus diesen Angaben?
10. Wie ist die Evaluation der Pilotprojekte in die Zwischenanalyse eingeflossen?

Begründung der Dringlichkeit: Die GEF hat angekündigt, dass gegenüber den Pilotprojekten des Berner Modells Anpassungen vorgenommen würden. Entscheide zu allfälligen Anpassungen sollen auf einer soliden Grundlage gefällt werden, zu der eine umfassende Auswertung der Pilotprojekte gehört.

Verteiler

- Grosser Rat